

Starke Kundenauthentifizierung wird ab September 2019 Pflicht für den Handel – Sind Sie bereit?

Der zukünftige Bezahlprozess



Ausnahmen

Der Gesetzgeber erlaubt Ausnahmen von der starken Kundenauthentifizierung

Kleinstbeträge unter 30 Euro



Zahlungen mit geringem Betrugsrisiko



Wiederkehrende Zahlungen (z.B. digitale Abodienste wie Netflix oder Spotify)



Vom Kunden als vertrauenswürdig eingestufte Händler

EMV 3-D Secure ist neuer Standard



Um diese Herausforderungen zu bewältigen, wurde der **EMV 3-D Secure** Standard (auch 3-D Secure 2.0) entwickelt. Er entspricht den neuen regulatorischen Anforderungen der EU und sorgt gleichzeitig für ein komfortables Einkaufserlebnis mit deutlich geringeren Abbruchraten beim Online-Einkauf. Mit dem neuen **EMV 3-D Secure** Verfahren lassen sich Betrugsversuche und anschließende Rückbuchungen minimieren, ohne auf Sicherheit zu verzichten. Das **Mastercard® Identity Check™** Verfahren baut auf diesem Standard auf und ermöglicht gegebenenfalls, von den Ausnahmen Gebrauch zu machen.

Wie bereiten sich Online-Händler am besten vor?

Gemeinsam mit ihrem Payment Service Provider, ihrem Zahlungsverkehrsdienstleister oder der Bank sollten sie:

